

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 25. Juni 2025

### **680. Projekt «ZHlearn», gebundene Ausgabe, Amt für Informatik, Stellenplan**

#### **A. Ausgangslage und Problemstellung**

Das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 6. Juni 2005 (OG RR; LS 172.1) bestimmt, dass die Verwaltung wichtige Entwicklungen verfolgt, frühzeitig den Handlungsbedarf prüft, dem Regierungsrat entsprechende Ziele, Mittel und Massnahmen vorschlägt und Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet (§ 33 Abs. 3 OG RR). Der Regierungsrat leitet und steuert die Verwaltungstätigkeit und fördert die Leistungs- und Erneuerungsfähigkeit der Verwaltung (§ 32 Abs. 1 und 3 OG RR). Die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung des Personalamtes ist dafür zuständig, ein zeitgemässes, auf die gesellschaftlichen Entwicklungen und Ansprüche ausgerichtetes Weiterbildungsangebot für die Mitarbeitenden im Sinne der vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 3439/1993 festgelegten Grundsätze der Aus- und Weiterbildung des Personals anzubieten (vgl. ferner § 150 lit. g Vollzugsverordnung zum Personalgesetz [VVO, LS 177.111]).

Der Regierungsrat hat sich in seinen Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2027 unter anderem das folgende Ziel gesetzt: «Die Verwaltungsstrukturen sind an die Aufgabenerfüllung angepasst, die Attraktivität als Arbeitgeber ist gestärkt und mit der digitalen Transformation ist das Leistungsangebot konsequent auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet.» (RRB Nr. 670/2019, Legislaturziel 10). Die dazu festgelegten Massnahmen konkretisieren dieses Ziel und weisen insbesondere auf die Notwendigkeit eines Kulturwandels hin.

Mit der Festsetzung und Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung (RRB Nrn. 390/2018, 1362/2021 und 1331/2022) sowie der neuen Strategie Digitale Verwaltung 2025+ (RRB Nrn. 45/2025 und 635/2025) hat der Regierungsrat dieses Legislaturziel weiter konkretisiert und beschlossen, die im Rahmen der digitalen Transformation nötigen Kompetenzen der Mitarbeitenden zu stärken. Damit sollen diese die Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung auch in einer digitalisierten Arbeitswelt und Gesellschaft nachhaltig und mit hoher Qualität erbringen können.

Das Personalamt hat im Rahmen der Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung den Auftrag erhalten, ein Competence Center New Learning aufzubauen (vgl. RRB Nr. 1331/2022, Erwägung 4c, Handlungsfeld 3). Dieses soll eine durchgängige Lernerfahrung nach den Prinzipien des «New Learning»-Lernverständnisses entwickeln und den Direktionen und der Staatskanzlei zur Verfügung stellen.

Im Rahmen der in der Projektinitialisierungsphase durchgeführten Studie hat sich gezeigt, dass die derzeitige digitale Lernumgebung nicht den notwendigen Funktionsumfang bietet, der für die Umsetzung des Auftrags und der zugrunde liegenden strategischen Ziele des Regierungsrates nötig ist. Die gegenwärtige IT-Infrastruktur im Bereich Lernen und Weiterbildung genügt den Ansprüchen an einen zeitgemässen Kompetenz- und Wissenserwerb der Mitarbeitenden nicht und ist veraltet. Auch der Administrations-, Betriebs- und Weiterentwicklungsaufwand für die derzeitige Lösung ist nicht wirtschaftlich.

Um den Auftrag umzusetzen und den vorn aufgeführten Ansprüchen und Bedürfnissen der Direktionen und der Staatskanzlei gerecht zu werden, wird das Projekt «ZHlearn» durchgeführt.

## **B. Ziele und Mehrwert**

Mit dem Projekt «ZHlearn» soll das Personalamt ein Competence Center New Learning (CCNL) aufbauen und in Absprache und Zusammenarbeit mit den Direktionen und der Staatskanzlei das kantonale Lern- und Weiterbildungsangebot weiterentwickeln und modernisieren.

Ziel ist es, dass die kantonale Verwaltung als Dienstleisterin für die Bevölkerung insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen der digitalen Transformation weiterhin mit hoher Qualität arbeitet. Um dies zu ermöglichen, müssen sich die Mitarbeitenden im Sinne des «New Learning»-Ansatzes die nötigen Kompetenzen niederschwellig und bedürfnisorientiert aneignen können. Gegenwärtig besteht das Weiterbildungsangebot in erster Linie aus halb- oder mehrtägigen Kursen und Seminaren. Das CCNL soll dieses Angebot einerseits durch kleinformatische, zeit- und ortsunabhängig zugängliche Lernangebote ergänzen. Andererseits soll es das Lernen von- und miteinander über Amts- und Direktionsgrenzen hinweg fördern. Dies unterstützt nicht nur die Mitarbeitenden individuell, sondern fördert auch den Wissens-, Erfahrungs- und Kompetenztransfer über die gesamte Verwaltung hinweg und stärkt so den Kanton als Ganzes. Ausserdem können die Mitarbeitenden mit diesem ausgebauten Angebot nicht nur ihren eigenen Lern- und Weiterbildungsprozess, sondern auch die Nutzung ihrer Arbeitszeit effizienter und effektiver gestalten.

Dazu braucht es eine Lernplattform, die diese Ansprüche auch abbilden und erfüllen kann. Die Inhalte der Lern- und Weiterbildungsangebote sowie die Infrastruktur der zu beschaffenden neuen digitalen Lernplattform sind stets auf den Bedarf der kantonalen Verwaltung im Rahmen der digitalen Transformation und darüber hinaus abzustimmen. So wird die hohe Dienstleistungsqualität der kantonalen Verwaltung auch im Zuge der digitalen Transformation nachhaltig sichergestellt und die Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung 2025+ unterstützt. Gleichzeitig trägt die Umsetzung des Projekts «ZHlearn» dazu bei, den Kanton Zürich als Arbeitgeber weiterhin attraktiv zu halten.

### ***Projektziele***

1. Das aufzubauende CCNL stellt sicher, dass das kantonale Weiterbildungsangebot die nötigen Lern- und Weiterbildungsinhalte bereitstellt, damit die Mitarbeitenden und Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Namen des Kantons als Dienstleister für die Bevölkerung und die Wirtschaft auch künftig – unter anderem mit einem Fokus auf die Herausforderungen der digitalen Transformation – hochwertig, effizient und effektiv erbringen können.
2. Dazu führt das CCNL in Absprache und Zusammenarbeit mit der Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung des Personalamtes, den Direktionen und dem Amt für Informatik eine moderne digitale Lernumgebung ein, die es den kantonalen Mitarbeitenden (in einer ersten Phase den Mitarbeitenden mit dem digitalen Arbeitsplatz [DAP] im Konsolidierungskreis 1 ohne Lehrpersonen) auf eine niederschwellige, in den Arbeitsalltag eingebettete Art und Weise ermöglicht, sich für die Arbeit beim Kanton Zürich nötiges Wissen und Kompetenzen anzueignen.
3. Das CCNL ermöglicht eine modular gegliederte Bereitstellung und Nutzung des Lern- und Weiterbildungsangebots. Damit können die Mitarbeitenden Lerninhalte bedürfnisorientiert auswählen und selbstgesteuert zu einer personalisierten Lernerfahrung zusammenstellen und nutzen.
4. Das CCNL stellt ein methodisch-didaktisches Beratungs- und Befähigungsangebot für die Direktionen und die Staatskanzlei bereit. Dieses befähigt die Organisationseinheiten und Mitarbeitenden dazu, ihre spezifischen Fachinhalte selbstständig didaktisch aufzubereiten und als qualitative Lern- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung zu stellen.

### **C. Lösungsansatz**

Die im Rahmen der Initialisierungsphase erarbeiteten Ergebnisse umfassen die folgenden Eckpunkte:

#### ***Funktionsumfang der digitalen Lernumgebung***

Die digitale Lernumgebung soll die folgenden Funktionen bieten:

- *Vereinfachte Erstellung, Administration und Nutzung von Lernangeboten*  
Mit der neuen digitalen Lernumgebung können die Prozesse auf der Administrations- wie auch auf der Nutzerseite im Vergleich zur heutigen Lösung massgeblich effizienter, wirtschaftlicher und nutzungsfreundlicher ausgestaltet werden. So wird der Arbeits- und Lernprozess sowohl in der Personalentwicklung als auch bei den Mitarbeitenden beschleunigt und wirtschaftlich effizienter.
- *Personalisierung der Lernerfahrung für die Mitarbeitenden*  
Die neue digitale Lernumgebung ermöglicht den Mitarbeitenden eine personalisierte, auf ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen zugeschnittene Lernerfahrung. Eine Verbindung zum kantonalen SAP-System ermöglicht durch Profilbildung eine Empfehlung von passenden Lernangeboten. So wird auch der Lernprozess für die Mitarbeitenden effizienter und effektiver.
- *Mehr Austausch- und Zusammenarbeitsmöglichkeiten*  
Die neue digitale Lernumgebung soll im Vergleich zur heutigen Lernplattform bessere Austausch- und Zusammenarbeitsmöglichkeiten bieten, die einen niederschweligen Austausch von Wissen und Erfahrung ermöglichen.
- *Sammlung aller Lernressourcen an einem zentralen Ort*  
Obwohl eine offizielle Lernplattform besteht, finden sich heute viele Lerninhalte an verschiedensten Ablagestellen, verteilt über die gesamte Organisation. Dies hat nicht zuletzt damit zu tun, dass die Mitarbeitenden mit der Funktionalität dieser bestehenden Lernplattform unzufrieden sind. Die neue Lernumgebung soll es ermöglichen, alle Inhalte und Angebote mit Bezug zu Lernen und Weiterbildung an einem zentralen Ort, dem Lernplatz «ZHlearn», zu bündeln. Dieser Lernplatz ist über Microsoft Teams oder den Internetbrowser zugänglich und bietet so eine niederschwellig zugängliche und optisch einheitliche Übersicht. Dies unterstützt wiederum die Mitarbeitenden dabei, ihren Lernprozess effizient und effektiv zu gestalten.
- *Integration in die kantonale IT-Systemarchitektur und den ZHub*  
Getreu dem Grundsatz «so viele Systeme wie nötig, so wenige wie möglich» bietet die neue digitale Lernumgebung eine schlanke Lö-

sung, die auf nur eine Plattform setzt. Die neue Lernumgebung bietet nicht nur die gleichen grundlegenden Funktionen, sondern auch deutlich erweiterte Zusatzfunktionen und eine verbesserte Integration in die bestehende Systemarchitektur der Verwaltung.

– *Vereinfachte verwaltungsübergreifende Architektur innerhalb der Lernplattform*

Die derzeitige Lernplattform «kompent» arbeitet mit einem veralteten, komplexen Mandantensystem. Dieses hemmt die effiziente Administration und Einbettung der Lerninhalte und -prozesse massgeblich. Die neue digitale Lernumgebung ersetzt diese Struktur zugunsten einer einheitlichen Lösung und sorgt damit für effizientere und konsistentere Prozesse.

***Zugang für Mitarbeitende***

Das Ziel ist, dass alle Mitarbeitenden des Konsolidierungskreises 1, die über den DAP verfügen, die digitale Lernumgebung vollumfänglich nutzen können.

Darüber hinaus soll es möglich sein, ausgewählte Angebote auch für Organisationseinheiten und Mitarbeitende des Konsolidierungskreises 1 ohne DAP, für Organisationen und Mitarbeitende der Konsolidierungskreise 2 und 3 und ausgewählte Externe zugänglich zu machen.

**D. Projektorganisation**

Das Projekt ist der Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung des Personalamtes zugeordnet. Projektauftraggeber ist der Vorsteher der Finanzdirektion. Die Steuerung erfolgt über einen Projektausschuss, in dem neben dem Personalamt der Bereich Digitale Verwaltung der Staatskanzlei und das Amt für Informatik sowie Mitglieder der Konferenz der Leiterinnen und Leiter Human Resources (HRK) und fachliche Delegationen der Strategieumsetzung der Strategie Digitale Verwaltung 2025+ vertreten sind. Die Projektleitung wird von der Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung wahrgenommen. Die fachliche Abstimmung mit den Direktionen und der Staatskanzlei wird durch den Personalentwicklungszirkel (PE-Zirkel) als Fachausschuss sichergestellt.

**E. Vorgehen und Meilensteine**

Im Rahmen der Initialisierungsphase nach HERMES wurden die massgeblichen Ergebnisse erarbeitet (Studie, Rechtsgrundlagen-, Beschaffungs- und Schutzbedarfsanalyse, Datenschutz-Folgenabschätzung). Die fachlich, technisch und strategisch einzubindenden Organisationseinheiten und Gremien wurden eingebunden und informiert:

- PE-Zirkel als fachliches Expertinnen- und Expertengremium mit Vertretungen aller Direktionen und der Staatskanzlei,
- HRK als direktionsübergreifendes HR-Gremium mit Vertretungen aller Direktionen und der Staatskanzlei,
- Gremium Operative Informatiksteuerung (OIS) als Koordinations- und Konzeptgremium für verwaltungsweit relevante fachtechnische Fragen betreffend IKT-Systeme und IKT-Dienstleistungen mit Vertretungen aller Direktionen und der Staatskanzlei,
- Gremium Steuerung Digitale Verwaltung und IKT (SDI) als Steuerungsgremium für Projekte der Strategie Digitale Verwaltung und für IKT-relevante Projekte.

Auch im Rahmen der Umsetzungsphase wird eine enge Koordination zwischen dem Projektteam und den massgeblichen Stakeholdern in den Direktionen und der Staatskanzlei angestrebt.

Die neue digitale Lernumgebung soll im ersten Halbjahr 2026 beschafft werden. Spätestens Ende des zweiten Quartals 2026 soll der Zuschlag erteilt und die neue Lösung ab 2027 eingeführt werden (in Abhängigkeit von den verfügbaren Mitteln des Amtes für Informatik). Die veraltete Infrastruktur soll bis spätestens Ende 2027 stillgelegt werden.

Das Projekt soll bis Ende 2027 abgeschlossen werden. Verzögerungen können aufgrund von Abhängigkeiten nicht vollständig ausgeschlossen werden.

## **F. Mittelbedarf und Finanzierung**

Um den Auftrag umzusetzen und die zusätzlichen Funktionalitäten und Dienstleistungen zu verwirklichen, sind finanzielle und personelle Mittel des Personalamtes und des Amtes für Informatik nötig, die teilweise nicht im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2026–2029 enthalten sind.

Während der Initialisierungsphase des Projekts wurde auf der Grundlage der Studie eine Grobkostenschätzung für die Beschaffung und den Betrieb der Lernumgebung erstellt.

Die Genauigkeit der Grobkostenschätzung für das Projekt beträgt  $\pm 10\%$ . Eine genauere Kostenschätzung ist noch nicht möglich, weil eine solche den Einbezug externer Dienstleistender in einem Umfang erfordern würde, der die betreffenden Unternehmen danach vom Vergabeverfahren ausschliessen würde (Art. 14 Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 [LS 720.1]). Dies ist sowohl aus Sicht der Unternehmen als auch aus Sicht des Kantons zu vermeiden.

Der detaillierte Funktionsumfang der digitalen Lernumgebung wird im weiteren Verlauf der Konzeptionsphase erarbeitet. Dabei stehen die Projektverantwortlichen in einem engen Austausch mit den Verantwortlichen für ähnliche Vorhaben, sodass aus der Gesamtsicht der kantonalen Systemarchitektur sichergestellt ist, dass Synergiepotenziale genutzt werden.

### **Einmalige Projektkosten**

Für die Beschaffung und Einführung der digitalen Lernumgebung sind auf der Grundlage der Grobschätzung Kosten von Fr. 2 180 000 einzuplanen. Dieser Betrag setzt sich aus den Kosten für die Initialisierungs- und die Konzeptphase (Fr. 620 000), die Realisierungsphase (Fr. 985 000) und die Einführungsphase (Fr. 575 000) zusammen.

<b>Kostenübersicht</b> (in Franken, einschliesslich MWSt)	Investitions- rechnung	Erfolgs- rechnung	Total
Initialisierungs-/Konzeptphase		620 000	620 000
Realisierung	925 000	60 000	985 000
Einführung		575 000	575 000
<b>Total einmalige Kosten</b>	<b>925 000</b>	<b>1 255 000</b>	<b>2 180 000</b>

Die Kosten verteilen sich auf die folgenden Jahre:

<b>Kostenübersicht</b> (in Franken, einschliesslich MWSt)	2023	2024	2025	2026	2027
Erfolgsrechnung	90 000	120 000	410 000	60 000	575 000
Investitionsrechnung				925 000	
<b>Total einmalige Kosten</b>	<b>90 000</b>	<b>120 000</b>	<b>410 000</b>	<b>985 000</b>	<b>575 000</b>

Es handelt sich bei diesen Kosten um eine gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (LS 611). Danach gilt eine Ausgabe als gebunden, wenn sie zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsaufgaben zwingend erforderlich ist und namentlich der Beschaffung und Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen personellen und sachlichen Mittel dient. Die Einführung und der Betrieb der digitalen Lernumgebung dienen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. Die bestehende Infrastruktur wird umfassend erneuert, und die Organisationseinheiten erhalten dringend benötigte Unterstützung im Umgang mit den Herausforderungen der digitalen Transformation.

Die enge Einbindung der Direktionen und der Staatskanzlei ist für die erfolgreiche Umsetzung des Projekts wichtig. Zur Abstimmung und Erfüllung ihrer Bedürfnisse müssen sie im Projekt vertreten sein. Der Aufwand dafür ist grundsätzlich von den Direktionen und der Staatskanzlei zu tragen. Da die dafür benötigten personellen Mittel jedoch

nicht bei allen Direktionen und der Staatskanzlei im gleichen Ausmass zur Verfügung stehen, soll die Gesamtprojektleitung mit den vorn aufgeführten finanziellen Mitteln für das Projekt (Fr. 840 000, eingerechnet in den Kosten der Realisierungsphase) einen Ressourcenpool führen. Um entsprechende Mittel zu erhalten, können die Direktionen und die Staatskanzlei bei der Gesamtprojektleitung Unterstützung beantragen. Die Gesamtprojektleitung kann im Rahmen dieses Ressourcenpools entweder externe Mittel oder, längstens für die Projektdauer befristet, interne Ressourcen zur Verfügung stellen (vgl. § 13 Abs. 2 Personalgesetz [LS 177.10]).

### **Betriebskosten**

Da die Beschaffung der digitalen Lernplattform noch nicht erfolgt ist, werden die sich daraus ergebenden Betriebskosten für Lizenzen, Wartung, Support und Weiterentwicklung erst als Schätzwerte aufgeführt. Die Ergebnisse der Marktabklärung im Rahmen der Projektstudie ermöglichen eine Grobkostenschätzung auf rund Fr. 1 725 000 über fünf Jahre hinweg (2027–2031). Die darüber hinaus in den Direktionen und der Staatskanzlei benötigten personellen Mittel für die Betreuung der Lernplattform in der Betriebsphase werden ebenfalls im Verlauf der Konzeptphase geklärt. Sowohl die Betriebskosten als auch allenfalls zusätzlich nötige personelle Mittel für den Betrieb sind im KEF 2026–2029 nicht eingestellt. Diese Mittel werden nach dem Zuschlag im Beschaffungsprozess gesondert beantragt, voraussichtlich gegen Ende des zweiten Quartals 2026.

Schätzung der Kosten für Projekt und Betrieb (in Franken, einschliesslich MWSt):

	2023	2024	2025	2026	2027	2028–2031 (pro Jahr)	Total
Erfolgsrechnung	90 000	120 000	410 000	60 000	900 000	350 000	2 980 000
Investitionsrechnung				925 000			925 000
<b>Total</b>	<b>90 000</b>	<b>120 000</b>	<b>410 000</b>	<b>985 000</b>	<b>900 000</b>	<b>350 000</b>	<b>3 905 000</b>

Aufgrund der Investitionsausgaben von Fr. 925 000 fallen durchschnittliche Kapitalfolgekosten von Fr. 188 469 an. Sie setzen sich aus den Abschreibungen über die Nutzungsdauer sowie den kalkulatorischen Zinsen von 0,75% auf der Hälfte des Investitionsbetrags zusammen.

<b>Kapitalfolgekosten</b> (in Franken, einschliesslich MWSt)	Total
Investitionsbetrag, geteilt durch fünf Jahre	185 000
Kalkulatorische Zinsen, 0,75% der Hälfte des Betrags gemäss Investitionsrechnung	3 469
<b>Total einmalige Kosten</b>	<b>188 469</b>

### **Budgetdeckung**

Die Projektkosten im Rahmen der Initialisierungsphase (Fr. 210 000) wurden durch Ausgabenbewilligungen des Personalamtes vom September 2023, April 2024 und September 2024 in der Leistungsgruppe Nr. 4500, Personalamt, finanziert. Für 2025 sind mit der Ausgabenbewilligung vom April 2024 ausserdem Projektkosten von Fr. 200 000 bereits im Budget der Leistungsgruppe Nr. 4500, Personalamt, und somit im KEF 2026–2029 eingestellt. In der vorliegenden Ausgabenbewilligung sind diese drei Ausgabenbewilligungen des Personalamtes enthalten. Sie sind bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

<b>Kostenübersicht</b> (in Franken, einschliesslich MWSt)	2023	2024	2025
Ausgabenbewilligung September 2023	90 000		
Ausgabenbewilligung April 2024		70 000	200 000
Ausgabenbewilligung September 2024		50 000	

Das Vorhaben wird im Rahmen der Investitionspriorisierung KEF 2026–2029 ins Planjahr 2026 aufgenommen. Die benötigten finanziellen Mittel von Fr. 985 000 für das Projektjahr 2026 werden im Budget der Leistungsgruppe Nr. 4500, Personalamt, kompensiert. Im KEF 2027–2030 sind gemäss der Projektplanung für 2027 Fr. 575 000 in der Leistungsgruppe Nr. 4500, Personalamt, einzustellen.

Die Umsetzung des Projekts ist mit den bestehenden Mitteln des Personalamtes gemäss RRB Nr. 1331/2022 und somit im Rahmen des bestehenden Stellenplans möglich. Darüber hinaus besteht gemäss nachfolgenden Ausführungen zusätzlicher Bedarf an personellen Mitteln.

### **Personelle Mittel**

Für die Umsetzung des vorliegenden Projekts sind aufgrund der starken Auslastung des Amtes für Informatik zusätzliche befristete personelle Mittel erforderlich. Diese werden für die folgenden Arbeiten benötigt:

- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen,
- technische Konzeption der neuen Lösung,
- technische Evaluation der Dienstleisterin oder des Dienstleisters,
- technische Einführung der neuen Lösung,
- Unterstützung der Migration von der alten auf die neue Lösung.

Während der Umsetzungsphase arbeiten die oder der designierte fachliche Applikationsverantwortliche (Personalamt) und die oder der designierte technische Applikationsverantwortliche (Amt für Informatik) für die Lösungsentwicklung und -einführung eng mit dem Dienstleistenden zusammen. Die zusätzliche Stelle wird zur Schonung der Mittel auf zwei Jahre befristet. Es handelt sich um eine ordentliche

Aufstockung bestehender Stellen im Amt für Informatik, Abteilung Business Solutions, New Business Services. Aus diesem Grund erübrigt sich eine Überprüfung der Einreihung. Der Stellenplan des Amtes für Informatik ist wie folgt um eine Stelle Informatikspezialist/in (Lohnklasse 20) zu ergänzen:

ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027:

Stellen	Klasse VVO
1,0 Informatikspezialist/in (Technisches Applikationsmanagement)	20

Damit erhöht sich der Mittelbedarf bei der Leistungsgruppe Nr. 4610, Amt für Informatik, für die Jahre 2026 und 2027 um jährlich Fr. 175 000. Diese Mittel sind in den KEF 2026–2029 einzustellen. Allfällige zusätzliche Kosten aufgrund von Projektverzögerungen werden vom Amt für Informatik getragen.

Die Schätzung des personellen Aufwands für den Betrieb der digitalen Lernumgebung wird im weiteren Verlauf der Konzeptphase zusammen mit den Direktionen und der Staatskanzlei vorgenommen. Die Folgekosten für den Betrieb können gegenwärtig nicht genauer beziffert werden, da die Lösung noch nicht beschafft wurde. Zusätzlich anfallende personelle Mittel werden bei Bedarf nach Abschluss der Konzeptphase beantragt.

Das OIS hat das Projekt an seiner Sitzung vom 19. September 2024 einstimmig gutgeheissen.

Das SDI hat den Antrag an seiner Sitzung vom 22. Mai 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Projekt «ZHlearn» wird eine gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 3 905 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 4500, Personalamt, bewilligt. Davon gehen Fr. 2 980 000 zulasten der Erfolgsrechnung und Fr. 925 000 zulasten der Investitionsrechnung.

II. Die Ausgabenbewilligungen des Personalamtes vom September 2023, April 2024 und September 2024 werden aufgehoben.

III. Der Stellenplan des Amtes für Informatik wird mit Wirkung ab 1. Januar 2026 befristet bis 31. Dezember 2027 wie folgt ergänzt:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
1,0	Informatikspezialist/in	20

IV. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat  
Der stv. Staatsschreiber:

**Peter Hösli**